INFORMATION ZUR UMZUGSGUTLAGERUNG

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Sie haben mit uns einen Umzugsvertrag geschlossen. Eine Lagerung des Umzugsguts ist nicht geplant. Sollten Sie dennoch – z. B. wegen veränderter / unvorhersehbarer Umstände – eine Einlagerung Ihres Umzugsguts wünschen oder veranlassen, dann möchten wir mit Ihnen für die Einlagerung einen Lagervertrag schließen.

Bereits heute möchten wir Sie für diesen Fall mit den nachstehenden Hinweisen über das für einen Lagervertrag geltende Widerrufsrecht und über Haftungs- und Versicherungsumstände informieren.

Widerrufsrecht bei Lageraufträgen

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (....., ……, Telefonnummer: ……; Telefaxnummer: ……, E-Mail-Adresse:……) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. durch einen mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

Hinweise

zur Haftung des Lagerhalters sowie zum Verhalten bei Ablieferung und im Schadensfall

Wir haften bei von Ihnen veranlassten Lagerungen Ihres Hausrates für Schäden und Verluste nach Maßgabe unserer Lagerungsbedingungen. Unsere Haftung basiert abweichend zum Transportbereich auf dem Verschuldensprinzip

Haftungsbegrenzung bei Verlust und Beschädigung des Gutes

Sie ist mit dem Zeitwert des beschädigten oder verlustigen Gutes begrenzt, höchstens jedoch mit EUR 620,00 je m^3 vor, bezogen auf das Volumen des beschädigten oder in Verlust geratenen Gegenstandes.
Sie haben die Möglichkeit die volumenbezogene Haftungsbegrenzung (EUR 620,00 je m^3, bezogen auf das Volumen des beschädigten oder in Verlust geratenen Gegenstandes) aufzuheben. Hierfür ist ein zusätzliches Entgelt zu entrichten, dessen Höhe von dem Gesamtwert des von Ihnen zu deklarierenden Gesamtwertes des Gutes abhängig ist. Der angegebene Gesamtwert ist dann gleichzeitig der erstattungsfähige Höchstwert und entspricht unserer Haftungsbegrenzung.
Für Güterfolgeschäden haften wir nicht.

Haftung für sonstige Schäden

Für von uns verschuldete Schäden, die nicht durch Verlust oder Beschädigung des Gutes oder durch Überschreitung der Lieferfrist entstehen, und handelt es sich um andere Schäden als Sach- oder Personenschäden, ist unsere Haftung auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre, begrenzt.

Hinweis: Der Einlagerer ist verpflichtet, den Lagerhalter zu unterrichten, wenn besonders gefährliche oder wertvolle Gegenstände eingelagert werden sollen. Gleiches gilt, wenn es sich um Lebens- und Genussmittel oder Güter handelt, die dem schnellen Verderb oder Fäulnis unterliegen können. Schließlich besteht auch eine Informationspflicht bei lebenden Tieren und Pflanzen. Die Nichtbeachtung kann zu Rückgriffsansprüchen führen.

Verhalten bei Ablieferung und im Schadensfall

Um das **Erlöschen** von Ersatzansprüchen zu verhindern, ist folgendes zu beachten:

Untersuchen Sie das Gut bei Ablieferung auf äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste und halten Sie diese auf der Empfangsbescheinigung bzw. einem Schadensprotokoll spezifiziert fest oder zeigen Sie diese dem Lagerhalter bei Selbstabholung durch den Einlagerer spätestens bei Übergabe, in allen anderen Fällen am Tag nach der Ablieferung schriftlich oder in Textform an. Pauschale Hinweise genügen nicht.
Äußerlich nicht erkennbare Schäden, die Sie z. B. erst beim Auspacken feststellen, müssen dem Lagerhalter binnen 14 Tagen nach Annahme des Gutes schriftlich oder in Textform angezeigt werden. Das heißt, das Reklamationsschreiben muss ihm innerhalb von 14 Tagen zugehen. Bei dieser nachträglichen Reklamation ist auch der Nachweis zu führen, dass der Schaden während der dem Lagerhalter obliegenden Behandlung des Gutes entstanden ist .

Ansprüche wegen anderen als Güterschäden (siehe oben - sonstige Schäden) erlöschen, wenn sie nicht innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Ablieferung des Gutes, schriftlich oder in Textform geltend gemacht werden.

Mit diesem Haftungshinweis zeigt Ihnen der Lagerhalter an, dass er seiner Verpflichtung zur Aufklärung nachgekommen ist.

Lagerversicherung für Ihren Hausrat

Bei der Lagerung ist das Gut verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Hierzu zählen auch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm. Daher empfiehlt sich dringend der Abschluss einer entsprechenden Versicherung. Hier können Sie wählen zwischen Zeitwertbasis und Neuwertbasis. Der Lagerhalter ist bereit, auf Anforderung und Bekanntgabe von Versicherungssumme und der gewünschten Basis, den Versicherungsschutz zu besorgen.